



Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse Sachsen, 09092 Chemnitz

Herrn Krzysztof Piotr Szczeciak Plochinger Str. 153 73730 Esslingen

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: F91.14 - KG-Nr. 005FK522876

Kundennummer: 005FK522876 (Bei jeder Antwort bitte angeben)

0800 4 5555 30 * Servicetelefon:

Mo-Fr 08:00-18:00 Uhr

Zahlungstermine: 0800 4 5555 33 *

Mo-So 0.00 - 24.00 Uhr

(* Anrufe sind für Sie gebührenfrei.)

E-Mail:

Familienkasse-Sachsen@arbeitsagentur.de

Datum:

12. November 2019

Bescheid über Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) in Verbindung mit den Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und 987/2009

Sehr geehrter Herr Szczeciak,

in Ihrer Kindergeldangelegenheit ergeht folgende Entscheidung:

Ihrem Antrag auf Kindergeld vom 30.10.2019 wird teilweise entsprochen.

Kindergeld wird für die Kinder Filip Piotr Szczeciak, geboren am 01.05.2013 und Adam Szczeciak, geboren am 17.06.2015 ab dem Monat April 2019 gemäß § 165 Abs. 1 Abgabenordnung vorläufig in Höhe des sich ergebenden Unterschiedsbetrages (siehe Anlage) monatlich festgesetzt.

Begründung:

Nachdem es sich vorliegend um einen überstaatlichen Sachverhalt handelt, sind neben den nationalen Regelungen auch die Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und 987/2009 einschlägig. Hiernach sind insbesondere die Koordinierungsregelungen zur Lösung der Anspruchskonkurrenzen zu beachten.

Sofern Ansprüche auf Familienleistungen auf denselben Gründen beruhen, ist grundsätzlich das Wohnland der Kinder vorrangig zuständig, siehe Artikel 68 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 883/2004.

Nach den Feststellungen der Familienkasse üben Sie im fraglichen Zeitraum eine Erwerbstätigkeit in Deutschland aus beziehungsweise erfüllen einen gleichgestellten Tatbestand im Sinne des Beschlusses F1 vom 12. Juni 2009 der Verwaltungskommission der Europäischen Union.

Der konkurrierende Anspruch wird ebenfalls durch die Ausübung einer Erwerbstätigkeit des anderen Elternteils in Polen ausgelöst beziehungsweise es ist ein gleichgestellter Tatbestand im Sinne

E-43

Postanschrift

Familienkasse Sachsen

09092 Chemnitz

BA-Service-Haus Bundesbank BIC: MARKDEF1760

Bankverbindung

IBAN: DE50760000000076001617

Öffnungszeiten Mo 08:00 - 12:00 Uhr

Di 08:00 - 18:00 Uhr Mi geschlossen Do 08:00 - 12:00 Uhr

Fr geschlossen

Besucheradresse Heinrich-Lorenz-Str. 20

Chemnitz

Internet: www.familienkasse.de

ten Tag nach Aufgabe zur Post bzw. bei Übermittlung im Ausland einen Monat nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bitte beachten Sie die beigefügten Erläuterungen und Hinweise zum Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Frau Peter

- 4 -

Hinweis zur Höhe des Kindergeldes

Das Kindergeld beträgt monatlich:

Kinder	2016	2017	2018 bis Juni 2019	ab Juli 2019
1. Kind	jeweils 190 €	jeweils 192 €	jeweils 194 €	jeweils 204 €
2. Kind				
3. Kind	196 €	198 €	200 €	210 €
4. und weitere Kinder	jeweils 221 €	jeweils 223 €	jeweils 225 €	jeweils 235 €

Kindergeld-Nr. 005FK522876

Berechnung des zustehenden Unterschiedsbetrages an Kindergeld

Name des Kindes Filip Piotr, geboren am 01.05.2013

Zeitraum: April 2019 bis Juni 2019

Ausländische Familienleistungen in Höhe von

0,00 PLN

Umrechnungskurs 4,3774

0,00€

Kindergeld nach dem EStG

194,00 €

Unterschiedsbetrag

194,00 € x 3 Monat(e) =

582,00€

Name des Kindes Adam, geboren am 17.06.2015

Zeitraum: April 2019 bis Juni 2019

Ausländische Familienleistungen in Höhe von

500,00 PLN

Umrechnungskurs 4,3774

114,22 €

Kindergeld nach dem EStG

194,00€

Unterschiedsbetrag

79,78 € x 3 Monat(e) =

239,34 €

Name des Kindes Filip Piotr, geboren am 01.05.2013

Zeitraum: Ab Juli 2019

Ausländische Familienleistungen in Höhe von

500,00 PLN

Umrechnungskurs 4,3774

114,22 €

Kindergeld nach dem EStG

204,00.€

Unterschiedsbetrag

89,78 € x 1 Monat(e) =

89,78 €

Übertrag

911,12 €